

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.32 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Zeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 30 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 25. April

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Deutsche Werkbundaussstellung Köln a. Rh. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die Tuberkulose. — Unsere Dörfer auf der Ansichtskarte. — Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. — Die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. — Gerichtliche Entscheidungen. — Die alte Truhe. — Arbeitgeber und Reichsversicherungsordnungswahlen. — Aus den Lokalvereinen. — Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten. — Vereinskalender. — Inserate.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

an sämtliche Lokalvorstände.

Betreff.: Ausbildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Allen an den Schulen tätigen Lehrpersonen, sowie solchen, die für den Unterricht in Aussicht genommen sind, ist Gelegenheit geboten, an nachstehenden Ausbildungskursen teilzunehmen.

Nr.	Art des Kurses.	Ort	Dauer des Kurses	Zeit
A. Gemischte Fachkurse				
1	für Metallarbeiter und Bauhandwerker	Wiesbaden	6 Wochen	7. Sept. bis 17. Oktober
2	" Metallarbeiter	Bochum	"	31. August bis 10. Oktober
3	" Bauhandwerker	Gelsenkirchen	"	6. Juli bis 14. August
4	" schmückende Gewerbe	Gelsenkirchen	"	6. Juli bis 14. August
5	" Bekleidungs Gewerbe	Erfurt	4 Wochen	6. Juli bis 1. August
B. Kleine Fachkurse				
6	für Maler	Dortmund	6 Wochen	20. Juli bis 29. August
7	" Elektrotechniker	Dortmund	3 Wochen	17. August bis 5. Sept.
8	" Klempner	Magdeburg	"	27. Juli bis 15. August
9	" Maschinenbauer u. verwandte Gewerbe	Schmalkalden	"	20. Juli bis 8. August
10	" Zimmerer	Erfurt	"	6. Juli bis 25. Juli
11	" Dekorateur	Hagen i. W.	"	27. Juli bis 15. August
12	" Schumacher und Sattler	Erfurt	"	6. Juli bis 25. Juli
13	" Schlosser und Schmiede	Hannover	"	8. Juni bis 27. Juni
14	" Holzschiffbauer	Kiel	"	13. Juli bis 1. August
C. Sonstige Kurse				
15	Bäckerkursus	Berlin	3 Wochen	17. August bis 5. Sept.

An den Kursen Nr. 6—10 können nur solche teilnehmen, die einen Vorbereitungszeugnis Kursus besucht oder sonstwie genügende zeichnerische Fertigkeit sich erworben haben.

Die Teilnehmer erhalten ein Tagegeld von Mk. 5.— und Ersatz der Fahrtkosten für 3. Wagenklasse aus der Staatskasse.

Meldungen zu dem Kursus Nr. 13 sind am 2. Mai, zu den Kursen Nr. 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 14 bis zum 10. Mai, zu den übrigen Kursen bis zum 20. Mai d. Js. bei uns einzureichen unter Angabe von Name, Alter, Beruf, Wohnort, bisherige Teilnahme an Kursen oder zeichnerische Vorbildung, Bezeichnung des Kurses, an dem Teilnahme gewünscht wird. Teilnehmer, die in einem Dienstverhältnis stehen, haben außerdem die Bescheinigung der Urlaubsbewilligung seitens der vorgesetzten Dienstbehörde vorzulegen.

Wiesbaden, den 21. April 1914.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

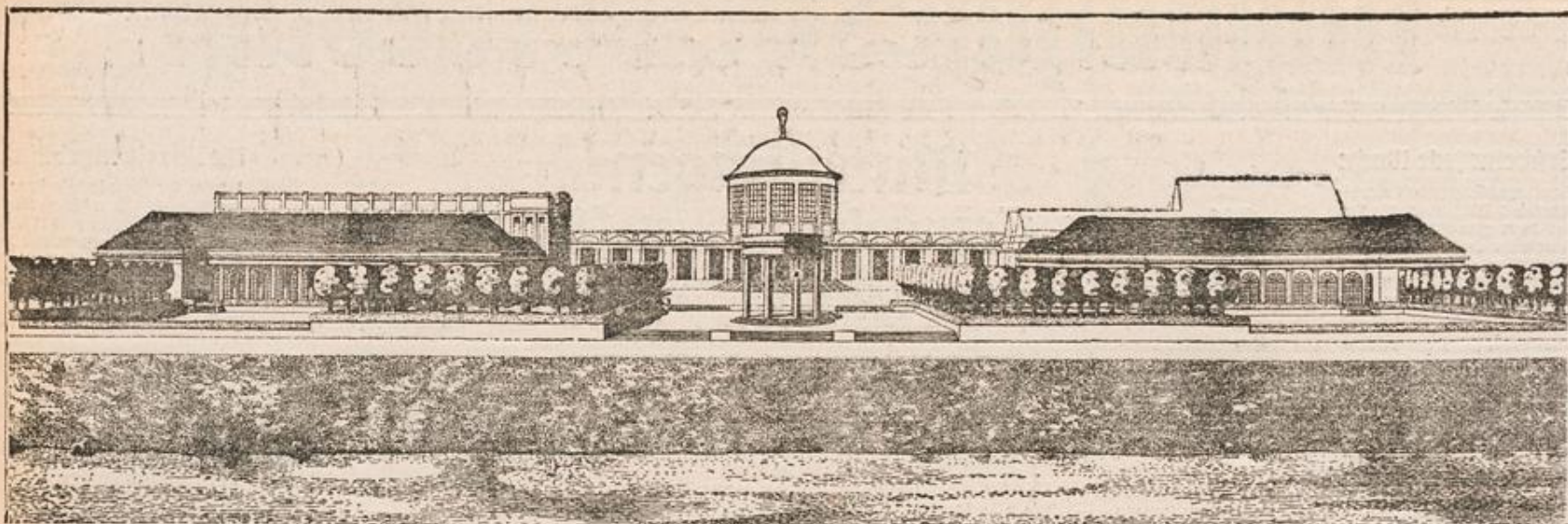
Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln a. Rh.

„Die Pläne und Absichten, die bei der Jahresversammlung des „Deutschen Werkbundes“ in Wien im Juni des vergangenen Jahres nur in unbestimmten Umrissen angedeutet werden konnten, sind nun Wirklichkeit geworden. Heute erhebt sich auf dem rechten Rheinufer gegenüber dem interessanten und erhabenen Stadtbilde Kölns eine kleine Stadt von imposanten Ausstellungspalästen, an die nur noch die letzte Hand gelegt wird, und die schon begierig ihres Inhaltes warten, da bereits am 16. Mai die Eröffnung der ersten großen „Werkbund-Ausstellung“ stattfinden soll.

Nachdem nun alle grundlegenden Organisationsfragen in glücklichster Weise erledigt sind, gelangt man zu der Frage: Welche Bedeutung nimmt die Kölner Ausstellung unter den großen Veranstaltungen der letzten Jahre ein? — Man hat bereits durch das, was bis heute über das Unternehmen in die Öffentlichkeit gelangt ist, überall erkannt, daß es sich bei dieser Ausstellung nicht um eine jener zahlreichen Unternehmungen handelt, die durch die Fülle der Darbietungen und eine Riesenausdehnung des Ausstellungskomplexes gewaltige Massen urteilsloser Besucher anzulocken bemüht sind, sondern daß hier etwas besonderes angestrebt ist; nämlich eine Heerschau zu bieten über die besten Kräfte der deutschen Ar-

beit. Die Kölner Veranstaltung will keinen anderen „Clou“ als die Qualität des Ausstellungsgutes. Qualität nach Material, Technik und Form, erzeugt durch Zusammenarbeit von Handwerk, Industrie und Handel mit dem Künstler. Man will nun endlich einmal mit aller Strenge gegen die Entwertung des Handwerks durch gedankenlose Massenproduktion vorgehen, und in dieser Ausstellung zeigen, was bis jetzt durch Fleiß und Energie in dieser Beziehung geleistet worden ist. Die „Deutsche Werkbund-Ausstellung“ nimmt unter den vielen Ausstellungen der letzten Jahre eine Sonderstellung ein, allein schon deshalb, weil sie keinem Spezialgebiet huldigt, sondern einen ganz universalen Charakter trägt und nur Erzeugnisse bringt, die unter dem Einfluß des Werkbundgedankens, der Durchgeistigung deutscher Arbeit entstanden sind. Heute weiß man, daß nicht die Masse der Produktion das einzig wertvolle, erstrebenswerte Ziel der Arbeit ist, sondern daß nur die Qualität das Moment ist, das auch für die wirtschaftliche Entwicklung maßgebend ist. Je mehr man dies eingesehen hat, um so mehr freute man sich der Produktion, und man darf ruhig behaupten, daß durch diese wiedererwachte Freude an der Arbeit dem Handwerk insbesondere neuer Boden gewonnen wird. Aber nicht nur dem Handwerk, sondern auch der gesamten übrigen Industrie sind neue Wege geöffnet worden, sich auf einer gefunden Basis neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Nun noch einiges über die bauliche Ausgestaltung. Unter der künstlerischen Oberleitung von Bürgermeister Rehorst sind die Arbeiten rüstig vorwärts geschritten und man gewinnt jetzt den imposanten Eindruck der großen Ausstellung. Und jetzt, wo fast alle Bauten mehr oder weniger vollendet sich darbieten, gewahrt man, wie vorzüglich und künstlerisch fein abgewogen der ganze Plan dieser Ausstellung ist; denn man darf ruhig behaupten, daß hier nicht spekulative Willkür, sondern streng künstlerische Gesetzmäßigkeit vorherrscht. Überall genießt der Betrachter ein vollkommen harmonisches Bild, ob er nun vom Hauptportal gegen das Riesenhaus der Farbenschau blickt, oder auf dem Hauptfestplatz vor der Haupthalle steht, oder sich in das idyllische Niederrheinische Dorf begibt, überall wird der Blick gefesselt durch den Reiz der künstlerisch vollendeten Anlage. Man darf also auf diese einzigartige Ausstellung wirklich gespannt sein und erwarten, daß dieser Veranstaltung das denkbar größte Interesse entgegengebracht wird. Damit wäre der idealen Fortschrittsarbeit des „Deutschen Werkbundes“ am besten gedient.“

Wir sind in der Lage, einige Ansichten der wichtigeren Ausstellungsbauten unseren Lesern zu vermitteln. Die gesamte Ausstellung nimmt eine Fläche von 220 000 Quadratmeter ein.



Zum Art.: „Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914.“ Haupthalle. Die gewaltige Haupthalle ist erbaut von Prof. Theodor Fischer und Architekt v. Schmidt-München. Sie bedeckt eine Fläche von 17000 qm und dient zur Schaustellung aller Zweige deutscher Werkkunst und deutschen Edelmetallgewerbes.

Unter den zahlreichen Bauten möchten wir besonders auf das „Haus der Frau“ hinweisen. Eine Frau, Frau Architekt Knüppelholz-Röser in Berlin, hat die Pläne zu dem gefälligen einstöckigen Bau entworfen; an der Ausgestaltung des Innern sind ebenfalls Frauen in erster Linie beteiligt, und das Ganze soll ja dazu dienen, den Anteil der erwerbstätigen Frau an der deutschen Arbeit im Sinne des Werkbundes in einem zusammenfassenden Bilde zu zeigen. Schöne gärtnerische Anlagen mit immerblühenden Staudengewächsen umgeben das Haus; den Mittelpunkt der Anlagen bildet ein Wasserbecken mit einer keramischen Figurengruppe in Weiß von Frau Lufsch-Marxowko, Hamburg.

Es werden u. a. ausgestellt: Arbeiten der Volksschulen von Köln, der höheren Mädchenschulen und Lyzeen von Groß-Berlin, der Handarbeitsseminare Berlin und Köln sowie von Handels- und Gewerbeschulen, technischen Lehranstalten und Kunstgewerbeschulen. Fräulein Margarete Stall-München bringt ferner eine geschlossene Sammlung der besten Malereien und Kunstschöpfungen von Frauen zur Ausstellung. Besonders reizvoll werden die verschiedenen Puppenausstellungen sein; Lotte Prißl bringt ihre raffiniert schönen Vitrinenspuppen, Käthe Kruse wird mit ihren bekannten Kinderpuppen nicht fehlen und Dorothea Vock von Wülffingen wird zum ersten Male sehr originelle Puppen ausstellen. (D. Red.)

Die deutsche Arbeiterversicherung im Kampf gegen die Tuberkulose.

S. R. — Unter den drei Zweigen der deutschen Arbeiterversicherung ist die Invalidenversicherung derjenige, der wohl am tiefsten in das gesamte Volksleben eingreift. Wenn gleichwohl gerade sie sich so rasch und beifällig in der deutschen Arbeiterschaft eingelebt hat, ist dies hauptsächlich der weitausgreifenden sozialen Wohlfahrts- und Pflege zu danken, die von den Landesversicherungsanstalten, den Trägern der Versicherung, ausgeht und sich der Erhaltung der Volksgesundheit widmet. Im Vordergrund steht hier die vorbeugende Heil- und Pflege, wie ja überhaupt unsere gesamte Arbeiterversicherung von dem Grundsatz beherrscht wird, daß der Vorbeugung eine mindestens ebenso hohe Bedeutung zukommt wie der Heilung. Die Landesversicherungsanstalten und die anderen ihnen gleichstehenden Kasseneinrichtungen haben es vornehmlich verstanden, diese soziale Wohlfahrts- und Pflege weitestgehend und warmherzig wirkungsvoll auszugestalten zu einem Umfange, wie er beim Erlaß der deutschen Sozialgesetze eigentlich noch nicht gedacht war. Der wohlorganisierte Kampf gegen die Volkskrankheiten, Geschlechtskrankheiten, Trunksucht und in erster Linie die Schwindsucht, war ursprünglich eigentlich nur als nebenhergehende prophylaktische Betätigung der Versicherungsanstalten geplant. Heute kann

man sagen, daß namentlich das erfolgreiche Ringen mit einer der schrecklichsten Plagen des Menschengeschlechts, der Schwindsucht, undenkbar und unmöglich wäre ohne die nachdrückliche Unterstützung der Versicherungsanstalten.

Dies von neuem zu betonen, ist gerade gegenwärtig der besonders gegebene Zeitpunkt, wo vonseiten der radikalen Linksparteien in den letzten Parlamentsberatungen immer wieder jenes unsinnige Schlagwort in die Debatte geworfen wurde von dem angeblichen Stillstand unserer Sozialpolitik. Uns tun gegenwärtig nicht nur neue sozialpolitische Gesetze, sondern die Forderung des Tages muß heißen: Ausbau und Weitergestaltung des Bestehenden. Auf keinem Gebiete verwirklicht sich diese Forderung in so gegenständlichem Maßstabe wie auf dem des Kampfes der deutschen Arbeiterversicherung gegen die Tuberkulose.

Zur Verhütung vorzeitiger Invalidität und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung haben die deutschen Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Schwindsuchtsbekämpfung gegenwärtig weit über eine halbe Million Mark aufgewendet. Der größere Teil hiervon ist zur Errichtung und Erhaltung von Auskunfts- und Fürsorgestätten hergegeben worden. Seit dem Jahre 1897 führt das Reichsversicherungsamt eine besondere Statistik über die Heilbehandlung der Landesversicherungsanstalten. Danach beträgt die Zahl derer, die seit

Unsere Dörfer auf der Ansichtskarte.

Von Gustav Mettcher, Eberswalde.

Jedesmal, wenn ich auf meinen Wanderungen durch ein Dorf komme, gehört es zu meinen Gepflogenheiten, mir am Ort eine Ansichtskarte zu erstecken. Nicht, um sie als Gruß meinen Lieben zuzulassen; das wäre auch ein nicht zu unterschätzendes Vergnügen. Aber ich bin nicht so selbstlos. Mein Ich geht mir über alles. Meinem Ich soll auch die Ansichtskarte gehören. Ich will sie nämlich zu Hause einreihen in meine Sammlung. Ich besitze eine stattliche Ansichtskartensammlung. Von allen möglichen Dörfern sind da Ansichten zu finden. Und doch behaupte ich, daß diese Sammlung völlig wertlos ist. Ich, der ich sie besitze, behaupte das ganz allein. Nicht etwa ein Sachverständiger.

Wenn ein solcher kommen würde und mit beiden Augen meine große Schar Ansichtskarten Revue passieren ließe, so könnte ich es ihm nicht übel nehmen, wenn er am Schluß mir kräftig die Hand drücken würde und mich mit wirklich ernstem Gesicht beglückwünschte zu der schönen Grund- und Unterlage, die ich in den Karten besäße für

die Anfertigung eines Adreßbuches für Gastwirte.

„Ja, der Mann hat recht!“ würde ich mir nachher im stillen sagen. Denn tatsächlich, ich könnte wirklich ein Adreßbuch für Gastwirte herausgeben. Unter oder hinter jedem Ort käme der Name des Gastwirts und dessen Wirtschaft im Bilde zu stehen.

Doch ich will dieses Unternehmen lieber einem andern überlassen. Ich will zu dieser Sammlung auch nur als Kritiker stehen und zwar als solcher, der durch die Brille schaut, die mir eine gute, liebe Frau aufsetzt, die mit Namen „Seimat“ heißt. . . .

Durch die fröhliche Wanderbewegung, die seit kurzer Zeit in ganz Deutschland eingesetzt hat, werden auch die kleinsten Dörfer und Dörflein mit hineingezogen in den Strudel dieser Bewegung. Die stillen, in fernen Weltwinkeln gelegenen Ortschaften träumen nicht mehr den süßen Dorrschöntraum. Sie sind aufgewacht und werden zu Lagerplätzen und Herbergen fahrender Scholaren. Wo bleibt da denn noch ein Ort, aus dem nicht eine Ansichtskarte ihren Weg in die Ferne nimmt. Leute, die den Namen eines Dorfes noch nie in ihrem Leben gelesen oder gehört haben, sehen nun mit

einem Male eine Ansicht vor sich, doch was für eine!

Ein Gasthaus steht darauf. Ein Haufen Menschen oder Gänse dazu. Wenn noch Raum genug vorhanden ist, ist auch noch die Schule oder die Kirche oder die Postagentur darauf abgebildet. Diese Gebäude sind so fast auf jeder dörflichen Ansichtskarte zu finden.*)

Hier setzt nun meine Kritik ein. Ich kann solche über einen Leisten geschlagenen Abbildungen nicht gutheißen. Jedes Dorf, sei es noch so sehr von der Welt abgelegen und noch so klein, es hat seine eigentümlichen und charakteristischen Reize. Und diese herauszufinden und auf der Karte festzuhalten, sollte das Bestreben eines jeden Photo-

*) Auf manchen Ansichtskarten von Dörfern sieht man sogar Droschken mit einem Herrschaftstischer die Straße entlang fahren, auf der es dann in der Regel auch an Damen mit aufgespannten Sonnenschirmen nicht fehlt. Derartige ganz und gar unvorteilhafte Geschmackslosigkeiten können einem allerdings die Freude an den Ansichtskarten total verderben. Den Ausführungen des Verfassers des vorstehenden der „Volksbildung“ (Organ der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung) entnommenen Artikels stimmen wir im übrigen durchwegs bei. D. Red.

diesem Zeitpunkt von den Versicherungsanstalten wegen Lungenschwindsucht behandelt worden sind, weit über 400 000, und mehr als 150 Millionen Mark wurden hierfür bereitgestellt. Der durchschnittliche Kostenaufwand für eine Person erforderte rund 390 Mark, für einen Verpflegungstag ca. 5,40 Mark. Die außerordentliche Zunahme der Heilbehandlungsfälle in den letzten Jahren und der dafür aufgewendeten Mittel zeigt am besten folgende Gegenüberstellung: Im Jahre 1907 wurden rund 32 000 Personen, etwa 22 von 10 000 der versicherungspflichtigen Bevölkerung mit einem Kostenaufwand von 12 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. Fünf Jahre später stieg die Zahl der Behandelten bereits auf nahezu 49 000, d. h. 33 von 10 000 Versicherten, bei einem Kostenaufwand in Höhe von 19 Millionen Mark.

Wahre Pflanzstätten vorbeugender hygienischer Fürsorge sind die zahlreichen Heilstätten geworden, die die Landesversicherungsanstalten errichtet haben. Gegenwärtig sind in Deutschland über 40 derartige Heilstätten mit etwa 5000 Betten im Betrieb. Ueber die Hälfte der im letzten Berichtsjahre (1912) einem Heilverfahren unterworfenen Schwindsüchtigen wurden in eigenen Heilstätten der Landesversicherungsanstalten untergebracht, die übrigen finden Aufnahme in Privatlungenheilstätten, Bädern und Sanatorien. Eine zahlenmäßige Vorstellung von dem Umfange dieser vorbeugenden Fürsorge gewinnt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Baukosten der im Betriebe befindlichen Heilstätten jetzt nahezu 80 Millionen Mark erreichen. Der Betrieb der eigenen Lungenheilstätten erforderte im letzten Berichtsjahr einen Kostenaufwand von rund 8½ Millionen Mark. Auf den Kopf und Tag eines Pflanzlings kommen dabei durchschnittlich 4,65 Mark.

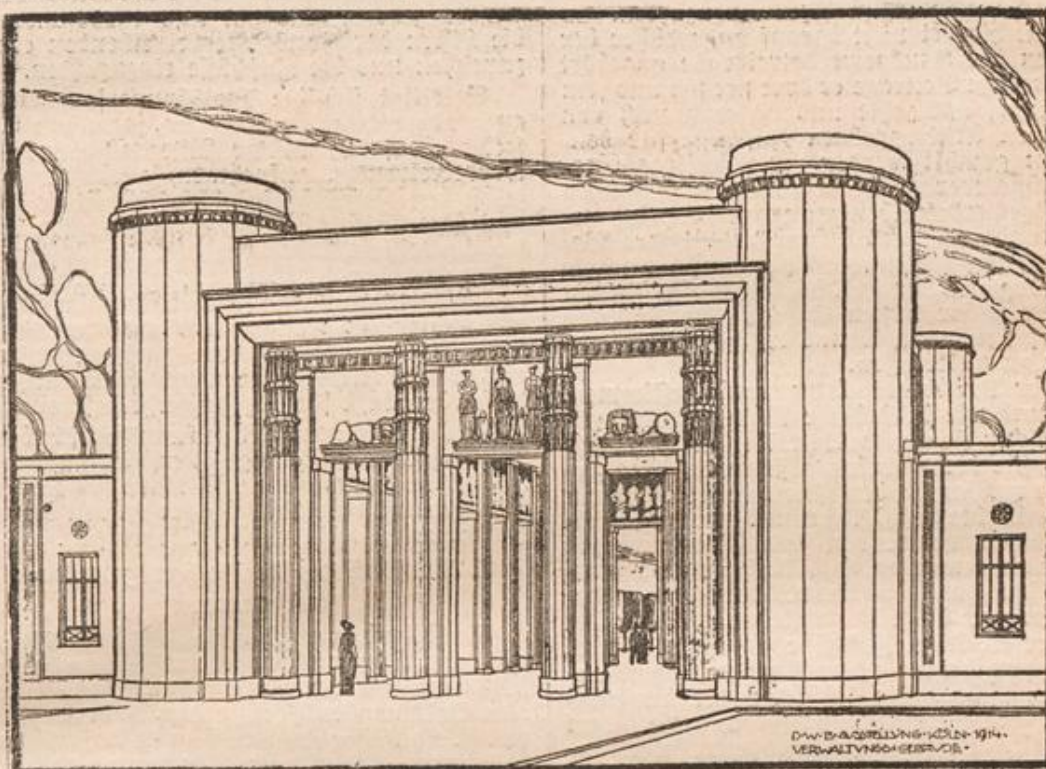
Der Ueberweisung in eine Lungenheilstätte geht in der Regel eine Vorbeobachtung voraus. Im letzten Jahr wurden an 3000 Personen, die ein Heilverfahren beantragt hatten, einer derartigen Beobachtung überwiesen. Die Beobachtungsdauer ist sehr verschieden, sie schwankt zwischen 5 bis 37 Tagen. In 5000 Fällen, d. h. bei 64 Prozent der beobachteten Versicherten, wurde eine Heilstättenbehandlung für erforderlich erachtet, in 1000 Fällen verneint, in weiteren 1700 Fällen hätte ein Heilverfahren keinen Erfolg mehr gehabt.

Erfreuliche Fortschritte hat im letzten Jahr auch wieder die Unterbringung Lungenkranker in solche Anstalten gemacht, die

in erster Linie nicht Heilverfahrenszwecken dienen, gleichwohl aber für die Bekämpfung der Lungenschwindsucht von Bedeutung sind. In Betracht kommen hierfür Invalidenheime, Siechenhäuser usw. Es waren über 1200 Personen, die auf ca. 200 Anstalten verteilt wurden. Mehr als zwei Fünftel hiervon kommen auf die Rheinprovinz. Daneben sind namentlich Schlesien, das Großherzogtum Hessen; weiter Thüringen und Hannover an dieser Invalidenhauspflege mit einem erheblichen Prozentsatz beteiligt. Lungenschwindsüchtigen im Beginne des Krankheitsstadiums kommen speziell die

erfreulichen Ergebnis ist das andere hinzu-zufügen, daß die spätere Beobachtung der Entlassenen deutlich zeigt, daß fortgesetzt ein stetiges Aufsteigen in günstigere Erfolgsstadien festzustellen ist.

In der letzten Zeit sind amtlicherseits auch darüber Ermittlungen angestellt worden, in welchem Lebensalter die behandelten Lungenschwindsüchtigen stehen und welchen Berufen sie angehören. Dabei zeigt sich, daß bei den Männern die Berufsgruppe „Metallverarbeitung“ mit 16 Prozent, bei den Frauen die Berufsgruppe „Dienende“ mit 24 Prozent aller behandelten am mei-



Zum Art.: „Deutsche Werkbund-Ausstellung Köln 1914.“ Verwaltungsgebäude und Haupteingang.

Walderholungsstätten zugute. Zuletzt waren in 53 Walderholungsstätten an 3400 Personen mit einem Kostenaufwand von über 140 000 Mark bei ca. 95 000 Verpflegungstagen untergebracht.

Ueber die Erfolge der Heilstättenbehandlung der Lungenschwindsucht gibt die Statistik des Reichsversicherungsamts eingehende Auskunft. Hier sei nur erwähnt, daß bei der Behandlung sicher nachgewiesener Fälle von Lungen- oder Kehlkopfschwindsucht 92 Prozent aller Fälle mit einem Heilerfolg enden. Diesem

merklich gemacht haben, in einem ganz andern Lichte erscheinen. Seine Liebe zur heimatischen Scholle wird in stetem Wachsen begriffen sein.

Andererseits müßte aber auch das photographische Gewerbe regen Anteil nehmen an der Herstellung und Verbreitung guter Ansichtskarten. Diesen wandernden, herumreisenden Photographen müßten gute, leistungsfähige Firmen das Handwerk legen. Es gehört geradezu in das Gebiet der „Schundliteratur“, was diese zweifelhaften Firmen — von Firmen wird man ja kaum sprechen können — an Waren auf den Markt werfen. Ich brauche hier nur an den undeutlichen und verschwommenen Druck zu denken oder auf die „künstlerischen Ansichtskarten“ hinzuweisen, die „hier zu haben sind“, auf denen eine „Künstlerhand“, die Dächer grün und die Bäume rot gezeichnet hat. Man spricht und schreibt fälschlich über Schund- und Schundliteratur, ob man dabei auch einmal nach dieser Seite hin die Sache beleuchtet hat? Zeitgemäß und nötig wär's! Warum sollten nicht auch für die Dörfer schöne und geschmackvolle Karten angefertigt werden können, die es doch in der Stadt in so großer Fülle und für solch billiges Geld gibt!

graphen sein, der seinen Beruf eben als „Kunst“ auffaßt. Es darf ihm nicht allein darauf ankommen, nur ein gutes Geschäft mit diesem oder jenem Gastwirt abzuschließen, der ja meistens die Ansichtskarten im Dorf vertreibt, er muß auch darauf bestrebt sein, das Auge seiner Kundschaft für die ästhetischen Momente, die eine Gegend aufweist, einzustellen und es dafür empfänglich machen.

Erst durch solches künstlerische Erschließen der stillen Schönheiten unserer Heimat wird diese erst recht der Anziehungspunkt der Fremden. Erst wenn sie durch schöne und geschmackvolle Karten auf interessante Punkte hingewiesen werden, werden sie mehr denn sonst diesen oder jenen stillen Ort aufsuchen. Die Einwohner selbst aber haben ja nur Nutzen davon. Der Nutzen besteht für sie nicht nur einzig und allein darin, daß der Ort materiell gehoben wird durch den Zuspruch der Fremden, nein, auch ein frischer und neuer Geist wird seine Flügel über den Ort rauschen lassen.

Ja, der Dörfler selbst wird dann erst recht aufmerksam auf seine Heimat. Schönheiten, an denen sonst tagein und tagaus sein Auge achtlos vorüberging, werden jetzt ihm erst, nachdem Fremde ihn darauf auf-

sten hervortritt. Vergleicht man die Männer mit den Frauen hinsichtlich des Lebensalters, so zeigt sich, daß im Alter von 16 bis 20 Jahren die Frauen doppelt so stark beteiligt sind als die Männer. Auch in der Altersgruppe 20 bis 25 Jahren überwiegen noch die Frauen, von 25 bis 30 Jahren sind beide Geschlechter dann annähernd gleich beteiligt. Darüber hinaus zeigt sich eine Umkehrung der Verhältnisse. In der Gruppe von 30 zu 35 Jahren sinkt zunächst die Zahl der Frauen gegenüber den Männern um einige Prozent. In der nächsten Altersstufe, das heißt 35 bis 40 Jahre, zeigt sich dann das umgekehrte Verhältnis wie am Anfang. Die Frauen sind in diesem Alter an der Heilbehandlung nur etwa einhalbmal so stark vertreten wie die Männer.

Die Schwindsucht, welche früher Jahr für Jahr dem deutschen Volke unter allen Krankheiten die größten Verluste an Leben und Gesundheit brachte, die gerade die Mindebemittelten am stärksten heimsuchte, und der jährlich ehemals mindestens 80 000 Versicherte erlagen, erfährt in der Gegenwart auf dem Boden der deutschen Arbeiterversicherung, im besonderen durch die Heilfürsorge der Landesversicherungsanstalten eine so nachdrückliche Behandlung, daß die Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland nunmehr seit Jahren ständig im Rückgang begriffen ist.

Berücksichtigt man daneben die gewaltigen Leistungen der Krankenversicherung, so ist es nicht übertrieben, unsere Arbeiterversicherung als den Eck- und Grundstein einer nationalen, sozialen Gesundheitspflege zu bezeichnen. „Das Geld“, so erklärte seinerzeit einer der besten ausländischen Kenner unserer Versicherungsanstalten, Prof. Eduard Fuster in Paris, „welches in Deutschland für die Durchführung der Versicherungsgeetze ausgegeben wird, erscheint in tausend Gestalten wieder,

es wird zu Familienglück, Gesundheit und Menschenwürde und schafft ein starkes, lebenskräftiges Deutschland, das ewig dauern wird."

Die Krankenversicherung der hausgewerbetreibenden.

Von Syndikus G. Stier, Weimar.

(Schluß.)

Zahlung der Auftraggeberzuschüsse. Gleichzeitig mit der Vorlage der Listen, also allmonatlich, hat der Auftraggeber die fälligen Zuschüsse bei der Kasse seines Betriebszuges einzuzahlen. Es kommt hierbei nicht darauf an, welcher der Klassen der Hausgewerbetreibenden angehört und welche Beiträge er dort für sich und sein Hilfspersonal zahlt und ob auch noch von anderen Auftraggebern Zuschüsse für den selben gezahlt werden. Die Auftraggeberzuschüsse werden insbesondere auch solchen Hausgewerbetreibenden verrechnet, die wegen anderer versicherungspflichtiger Beschäftigung sonstwie krankenversichert sind. Daß letzteres der Fall sei, bildet also für den Auftraggeber keinen Grund, die Zahlung der Zuschüsse auf Grund des gezahlten Entgelts zu unterlassen.

Der Bundesrat kann auch bestimmen, daß und wie inländische Auftraggeber ausländischer Hausgewerbetreibenden zur Zahlung für die Krankenversicherung herangezogen werden, in derselben Weise, wie wenn sie Inländer beschäftigen und wie diese Zahlungen zu verwenden sind. Hierdurch soll vermieden werden, daß Auftraggeber ausländische Hausgewerbetreibende den inländischen nur deshalb vorziehen, weil sie für erstere ev. keine Zuschüsse zu zahlen hätten.

Berechnung der Auftraggeberzuschüsse. Die Zuschüsse der Auftraggeber bemessen sich einfach nur nach dem Entgelt, den sie dem Hausgewerbetreibenden für die gelieferte Arbeit zahlen. Der Wert der von demselben selbst beschafften Roh- und Hilfsstoffe kann bei der Berechnung des Entgelts außer Ansatz bleiben. Die erforderlichen Auftraggeberzuschüsse werden einheitlich für alle Gewerbszweige und das ganze Reich festgesetzt. Ihre Gesamtsumme muß zur Hälfte die Gesamtlast decken, die den Landkrankenkassen durch die Zugehörigkeit aller Hausgewerbetreibenden erwächst.

Bis zum 31. 12. 1914, also für das erste Jahr, solange die fraglichen Leistungen noch nicht festzustellen sind, haben die Auftraggeber 2 Prozent des an die Hausgewerbetreibenden gezahlten Entgelts als Zuschüsse zu zahlen. Demnächst setzt sie der Bundesrat fest und wiederholt das je nach Bedarf. Nach Verlauf von 10 Jahren hat die Neu festsetzung der Auftraggeberzuschüsse alle 4 Jahre zu erfolgen.

Die Kasse am Betriebsort des Auftraggebers verrechnet seine Zuschüsse, wenn der

Hausgewerbetreibende in einem andern Klassenbezirk wohnt, mit dieser Kasse nach besonderen Vorschriften. Letztere Kasse ist verpflichtet, dem Hausgewerbetreibenden auf Verlangen die Höhe der ihm gutgeschriebenen Auftraggeberzuschüsse mitzuteilen.

Vertretung des Auftraggebers durch Zwischenpersonen. Werden Hausgewerbetreibende für einen Auftraggeber durch Vermittlung von Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister usw.) beschäftigt, so tritt die betr. Zwischenperson hinsichtlich der vorerwähnten Verpflichtungen an die Stelle des Auftraggebers. Sie hat also insbesondere die Listen der Hausgewerbetreibenden einzureichen und die Zuschüsse einzuzahlen.

Beteiligt sich die Zwischenperson selbst an hausgewerblichen Arbeiten, so muß sie sich selbst ebenfalls in die Liste als Hausgewerbetreibender aufnehmen, auch für sich selbst den Zuschuß einzahlen, soweit er sich nach dem Entgelt bemisst, der auf die von ihr selbst geleistete Arbeit entfällt. Der Auftraggeber hat der Zwischenperson die von ihr ausgelegten Zuschüsse zu erstatten. Er muß es auch seiner Klasse sofort anzeigen, daß seine Pflichten durch eine Zwischenperson und welche erfüllt werden und bleibt neben dieser der Kasse für die Zuschüsse haftbar.

Auch in anderen Fällen kann das für den Auftraggeber zuständige Versicherungsamt auf dessen Antrag seine Pflichten ganz oder teilweise auf eine Zwischenperson mit deren Zustimmung widerruflich übertragen.

3. Vorschriften für die hausgewerbetreibenden.

Zuständige Kasse, Anmeldepflicht. Die Hausgewerbetreibenden haben stets nur mit der Kasse (Landkrankenkasse oder Ortskrankenkasse) zu tun, in deren Bezirk sie ansässig sind, nicht mit derjenigen, in deren Bezirk ihr Auftraggeber wohnt, falls dies zwei verschiedene Klassen sind; sie sollen sich und ihr etwaiges Hilfspersonal auch selbst bei ihrer Klasse anmelden. Die Hausgewerbetreibenden können zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht von der Krankenkasse, wenn nötig, unter Verhängung von Geldstrafen bei Nichterscheinen, geladen werden. Der Eingetragene bleibt Mitglied auch während der Zeit, in der er vorübergehend nicht gegen Entgelt beschäftigt wird.

Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden und ihres Hilfspersonals beginnt mit ihrer Eintragung in das Verzeichnis der Krankenkasse.

Festsetzung der Beiträge. Die Satzung der Krankenkasse setzt einerseits die Beiträge, welche die Hausgewerbetreibenden für sich und ihr Hilfspersonal zu leisten haben, andererseits die Klassenleistungen für sie besonders fest. Als Grundlohn dient der Ortslohn.

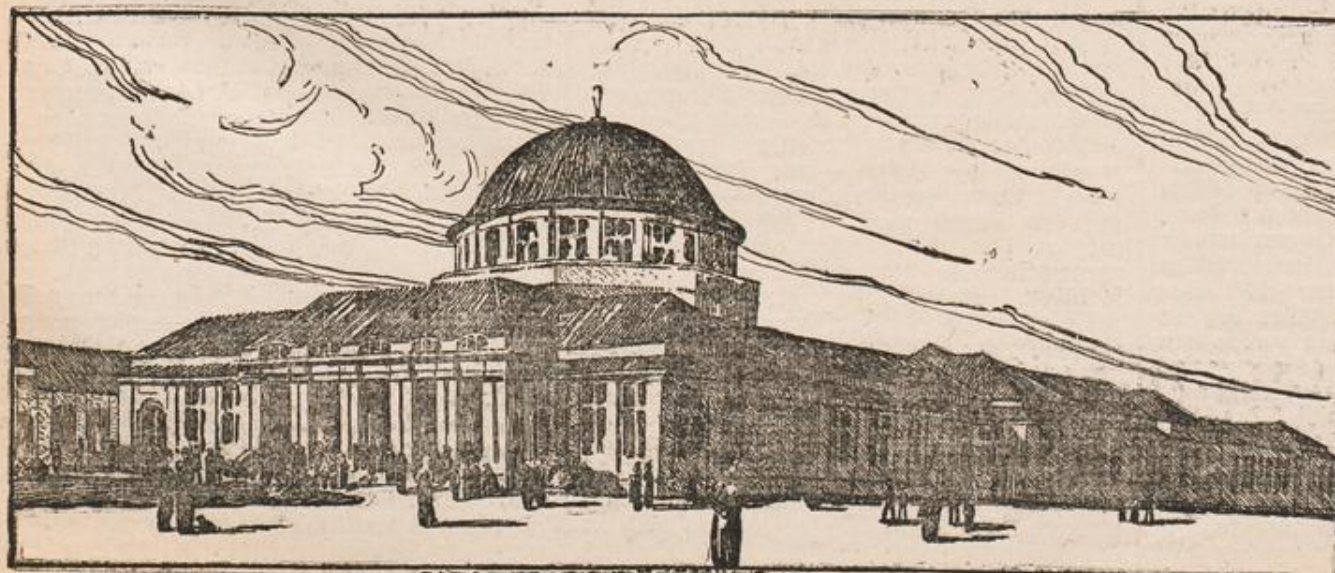
Die Beiträge der Hausgewerbetreibenden sind so zu bemessen, daß sie zusammen mit den Zuschüssen der Auftraggeber die Lasten decken, die der Kasse durch die Einbeziehung ihrer hausgewerblichen Mitglieder erwächst. Solange und soweit von der Kasse für die hausgewerblich Versicherungspflichtigen statutarisch noch keine Bestimmungen getroffen sind, erhebt sie für dieselben an Beiträgen 2 Prozent des Ortslohns.

Sie gewährt alsdann die Regelleistungen (u. a. also das normale Krankengeld gleich dem halben Ortslohn).

Beitragszahlung. Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Er darf also nicht etwa die Auftraggeberzuschüsse an den Beiträgen abziehen. Für sein hausgewerbliches Hilfspersonal hat er genau wie sonst bei der Krankenversicherung aus eigener Tasche $\frac{1}{3}$, die Beschäftigten selbst haben $\frac{2}{3}$ der Beiträge zu leisten. Er hat diese Beiträge, seinen und seines Personals Anteil, an die Kasse voll einzuzahlen und darf seinem Personal dessen Anteil ($\frac{2}{3}$) bei der Lohnzahlung vom Barlohn abziehen. Für die Termine der Zahlungen an die Kasse und der Lohnabzüge gelten die allgemeinen Vorschriften der RVD.

Die Kasse hat dem Hausgewerbetreibenden auf seinen Antrag zu gestatten, daß er die satzungsmäßig für ihn selbst festgesetzten Beiträge doppelt zahlt. Der Beitragsanteil für sein Hilfspersonal wird dadurch nicht geändert. In diesem Falle werden ihm dann die für ihn eingezahlten Auftraggeberzuschüsse ausbezahlt oder verrechnet. Alsdann haben der Hausgewerbetreibende und sein Hilfspersonal Anspruch auf die vollen satzungsmäßigen Klassenleistungen, die Höhe des Krankengelds ist also nicht mehr abhängig von der Höhe der Auftraggeberzuschüsse.

Kassenleistungen. Als Krankenhilfe wird dem Hausgewerbetreibenden und ihrem Hilfspersonal neben der allgemein nach der RVD. vorgeschriebenen Krankenpflege Krankengeld gewährt. Die Höhe des Krankengelds richtet sich nach dem Betrag der dem Hausgewerbetreibenden gutgeschriebenen Auftraggeberzuschüsse. Dabei verhält sich das Krankengeld zu dem gesetzlichen Krankengeld (d. i. der halbe Ortslohn) wie die Summe aller im letzten Geschäftsjahr vom Auftraggeber für den Hausgewerbetreibenden eingezahlten Zuschüsse zur Summe aller von dem Hausgewerbetreibenden selbst in dieser Zeit gezahlten Beiträge. Bestand die Versicherung erst kürzere Zeit, so werden nur die Beiträge dieser Zeit zu Grunde gelegt. Hat z. B. der Auftraggeber für den Hausgewerbetreibenden 19,50 M. Zuschüsse, letzterer selbst 26 M. Beiträge im letzten Jahr gezahlt, dann verhalten sich die Zuschüsse zu den Beiträgen wie 3:4, die Kasse hat also an den Hausgewerbetreibenden oder sein Hilfs-



Zum Art.: „Deutsche Werkbundausstellung Köln 1914.“

Gebäude der Farbenfabrik

erb. von Geh. R. D. Rütters (2250 qm). In diesem Gebäude soll die deutsche chem. Farbenindustrie, die sich den ersten Rang in der Welt eroberte, in allen ihren Verwendungen sich zeigen, soll unsere besonders hochstehende Textilindustrie, an der das Rheinland stark beteiligt ist, die reiche Pracht ihrer geschmackvollen Erzeugnisse zur Schau stellen. Eine Reihe von farbigen wohl abgetönten Frauenkleidern zeigt, daß sich die deutsche Frau auch ohne Pariser Modetorheiten geschmackvoll und schön kleiden kann.

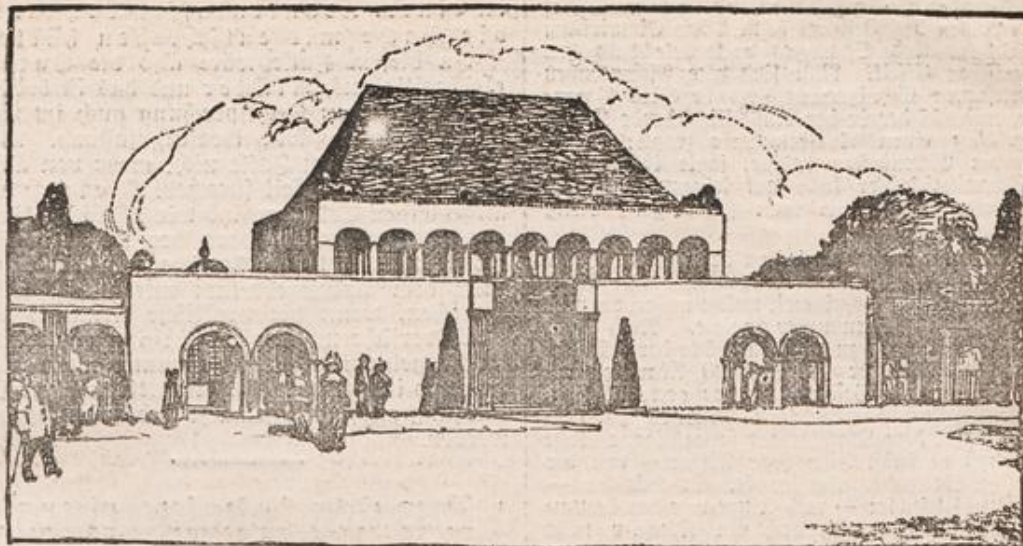
personal vorkommendenfalls $\frac{3}{4}$ des fahungsmäßigen Krankengelds zu zahlen. Die Kassenfassung kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamts auch das Sterbegeld nach dem gleichen Verhältnis wie das Krankengeld festsetzen, d. h. bestimmen, daß auch das Sterbegeld der Hausgewerbetreibenden sich verhalten soll zu dem normalen, von der Klasse gewöhnlich gezahlten Sterbegeld, wie die Auftraggeberzuschüsse zu den Beiträgen der Hausgewerbetreibenden.

Die Kassenfassung kann aber auch anders bestimmen, dies wird besonders dann zweckmäßig sein, wenn die Hausgewerbetreibenden gegenüber den Auftraggeberzuschüssen verhältnismäßig hohe Beiträge zahlen, denn in diesem Falle wären sie mit dem Krankengeld sehr ungünstig gestellt.

Solange mangels entsprechender anderer statutarischer Regelung der Beiträge von der Klasse für die Hausgewerbetreibenden 2 Prozent des Ortslohns als Beitrag erhoben werden, hat sie die vollen Regelleistungen insbesondere also das volle Krankengeld (den halben Ortslohn) zu gewähren.

Die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M.

hatte für den Kursus 1914, welcher im Jan. begann, 20 Schüler angenommen. Leider zeigte es sich, daß einer, der von einem auswärtigen Ministerium mit einem Stipendium zum Besuch der Anstalt entsandt war, in bezug auf seine mathematische Vorbildung den Anforderungen zum erfolgreichen Besuch der Schule nicht entsprach und deshalb vom Schulbesuch zurücktreten mußte. Es hat sich auch bei der diesmaligen Aufnahmeprüfung gezeigt, daß, während allgemein bekannt ist, daß zur erfolgreichen Erfüllung der Stellungen, für welche die Elektrotechnische Lehranstalt vorbereiten soll, eine gründliche Praxis erforderlich ist, weshalb als Schüler der Anstalt nur solche in Frage kommen, die auf eine längere praktische Bewährung zurückblicken, doch noch häufig die Wichtigkeit einer gewissen technischen Allgemeinbildung unterschätzt wird. Die Schule verlangt ja bei der Aufnahme, daß die Schüler die elementaren mathematischen Kenntnisse, wie sie durch Besuch der Abendkurse gewerblicher Fortbildungsschulen erworben werden können, besitzen und darin sicher sind. Ebenso sollen die Schüler bereits früher Fertigkeit im technischen Zeichnen erworben und wenn möglich auch Physik getrieben haben. Es ist erfreulich, daß eine große Zahl junger Elektrotechniker und Elektromechaniker so viel Lust und Liebe zum Fach und so viel Fleiß und Energie besitzen, um in Abendkursen wie sie durch städtische Gewerbeschulen, durch Volkshilfsvereine oder von studentischen Ausschüssen abgehalten werden, sich weiterzubilden. Freilich sind die Betreffenden hierbei leicht geneigt, den Wert einer speziellen Fachbildung gegenüber dem Werte einer breiten Unterlage der Allgemeinbildung zu unterschätzen, und leider werden sie hierin vielfach durch die Programme technischer Lehranstalten unterstützt. So kommt es vor, daß Leute bereits in verschiedenen Städten Fortbildungskurse für Elektrotechnik gehört haben, ohne Gelegenheit gefunden zu haben, sich mit den Grundlagen der Mathematik vertraut zu machen. Es ist ja entschieden erfreulich, wenn junge Fachgenossen an elektrischen Spezialkursen teilnehmen, zu denen sie ihr Interesse in erster Linie führt. Und ebenso ist es mit Freuden zu begrüßen, wenn Fortbildungsschule, Handwerkskammern und andere gemeinnützige Organisationen derartige Kurse errichten, aber wertvoller wäre es, wenn die jungen Leute, ehe sie derartige Spezialkurse besuchen, sich eine gründliche Unterlage in Mathematik und



Zum Art.: „Deutsche Werkbund-Ausstellung, Köln 1914.“ Cölner Haus. Erbaut von dem Cölner Architekten L. Pfaffenhorst. (1000 qm) Das Haus dient lediglich zur Aufnahme der Erzeugnisse des Cölner Gewerbes u. Handwerks.

Physik aneigneten, und wenn die betreffenden Anstalten Sorge dafür tragen würden, hierfür Gelegenheit zu geben. Vor allem muß dabei im Auge behalten werden, daß es weniger darauf ankommt, weitgehende Gebiete kennen zu lernen, als die Elemente zu beherrschen. Es hat gar keinen Zweck, wenn jemand Potenzlehre oder Logarithmen treibt, ohne im Zahlenrechnen fest zu sein. Eine Erfahrung, die die Frankfurter Elektrotechnische Lehranstalt leider jedes Jahr machen muß, ist die kolossale Unsicherheit, die selbst bei Leuten, die städtische Schulen besucht haben, im Zahlenrechnen herrscht, besonders wenn Dezimalbrüche in Frage kommen. Ein anderer Punkt, der nach den hier gemachten Erfahrungen zu wenig Beachtung findet, ist die Orthographie. Es kann jemand ein ausgezeichnete Monteur sein, ohne orthographisch schreiben zu können. Wenn er aber auswärts tätig und genötigt ist, von Zeit zu Zeit Berichte einzusenden, so wird es seinem Ansehen bei der Firma und seinem Aufsteigen zu besseren Stellungen wenig förderlich sein, wenn er Berichte mit orthographischen Fehlern entsendet. Es sollten somit vor allem die ersten Gehilfen- und, soweit sie es gestatten, Monteurjahre dazu benutzt werden, in den Unterlagen fest zu werden, dasjenige zu befestigen, was die Volksschule und die Pflichtfortbildungsschule gegeben hat und darauf in bezug auf die Allgemeinfächer Zahlenrechnen, Mathematik, Physik, technisches Zeichnen, wenn Gelegenheit geboten ist, auch Deutsch aufzubauen und erst, wenn eine solide Unterlage vorliegt, an die Teilnahme an Spezialkursen zu denken.

Gerichtliche Entscheidungen.

Widerrechtliche Abweichung von dem genehmigten Bauplane.

Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 12. November 1913. (Straffenat.) Nachdruck auch im Auszug verboten.)

St. Der Architekt H e n s e l und der Maurermeister M a r k s hatten gemeinsam den von ihnen unterzeichneten Plan eines Neubaus beim Kate zu Leipzig eingereicht und die erforderliche Baugenehmigung erhalten. Nach der Fertigstellung des Hauses stellte es sich heraus, daß die Ausführenden eigenmächtig von den Plänen abgewichen waren und einen Teil des Daches nach dem Hofe zu anstatt in gerader in einmal durchbrochener Fläche ausgeführt hatten. Das Schöffengericht Leipzig verurteilte darauf sowohl Marks wie Hensel wegen Zuwiderhandlung gegen § 367, 15 des Strafgesetzbuches. In der Begründung wurde ausgeführt, daß Hensel als Baumeister und Marks als Bauhandwerker im Sinne des Gesetzes anzusehen seien und ihre Pflichten in fahrlässiger Weise versäumt hätten, da

es ihnen bei genügender Beaufsichtigung möglich gewesen wäre, die Abweichung von den Bauplänen zu verhindern. Nachdem das Landgericht sich auf denselben Standpunkt gestellt hatte, wendeten sich die beiden Angeklagten mit ihrer Revision an das Oberlandesgericht. Hensel erklärte, daß derjenige als Baumeister im Sinne des Gesetzes in Frage komme, der den Bau tatsächlich leite. Es stehe aber nicht fest, ob er mit den Handwerkern verhandelt oder den Bau tatsächlich geleitet habe. Dafür komme ein Angestellter von ihm in Frage, der auch verantwortlich gemacht werden müsse. Ob er sich der Baupolizei gegenüber als Verantwortlicher geriert habe, sei gleichgültig. Marks betonte, daß der Bauhandwerker begrifflich dem Bauausführenden im Sinne des Gesetzes gleichgestellt werden müsse. Er habe nur die Maurerarbeiten ausgeführt. Die Zimmerarbeiten, die für die Abweichung vom Bauplane in Frage kämen, seien von einer anderen Firma hergestellt worden. Der Straffenat ging auf diese Begründung ein und verwies das Rechtsmittel in Sachen Marks an die Vorinstanz zurück, während die Revision Hensels verworfen wurde. Marks könne nicht als Bauhandwerker im Sinne des § 367 angesehen werden, weil er nicht alle Arbeiten ausgeführt habe. Hensel müsse dagegen als Baumeister im Sinne des Strafgesetzes und als verantwortlicher Leiter des Baues haftbar gemacht und bestraft werden.

Die alte Truhe.

(Nachdruck verboten.)

Sk. Hin und wieder hört man von einem anscheinend „ehelichen“ Landmann der unechte „antike“ Eisenkasten im Wirtshaus, Farnhaus oder Landhaus unterbringt, als wenn sie schon immer an diesem Plage gestanden hätten — natürlich zu dem Zwecke, Unbesonnene zu überlisten. Die Preise, welche dafür erzielt werden, nachdem die Familienmitglieder zögernd eingewilligt haben, sich von dem Schatz zu trennen, welcher „Großmutter gehörte“, würden das Herz manches Händlers erfreuen, der sich auf ehrliche Weise seinen Unterhalt zu verdienen sucht.

Ein bekannter Künstler erzählte einmal, daß er sogar von einem Schweinehändler in einem kleinen Dorfe beschwindelt wurde. Das Opfer des Betrugs hätte es sich nicht träumen lassen, Unethik und List an diesem kleinen, ruhigen, anscheinend von so einfachen Menschen bewohnten Ort zu finden. Der Schweinehändler besaß eine Truhe aus alter Eiche. Er trug Sorge dafür, daß die Truhe an einigen Stellen als Zeichen ihrer Echtheit Vermoderung und andere deutliche Spuren des Alters zeigte. Eine Öffnung war für eins der großen, alten Schlösser ausgeschnitten und dann teilweise ausgefüllt worden, um mit einem kleinen, einige vierzig Jahre alten Schloß ausgestattet zu werden. Da man nicht ein angemessen altes Schloß besaß, wollte man sich durch diese scheinbare Reparatur der Truhe aus der Verlegenheit helfen. Außerdem wurde der Dedel durch halbzerbrochene alte Scharniere gehalten. Diese Truhe wurde dann in den nach dem Schweine-

stall führenden Hof gestellt, als ob sie keinen Wert in den Augen des Besitzers hätte. Die Einwirkung des Wetters und Schmutzes vollendete bald den künstlerischen Effekt. Nun sind alte Eichentrüben mit selbstgemachten Schnitzereien stets begehrte Gegenstände, und als der in der Nähe flizzierende Künstler zufällig einen Dorfbewohner fragte, ob er von alten Eichensachen wüßte, sagte ihm dieser, der Schweinehändler habe auf seinem Hofe eine seltene alte Truhe, die man sicher ganz billig kaufen könne.

Unser Kenner ging nach dem bezeichneten Hause und fand eine anscheinend alte Truhe mit höchst außergewöhnlicher Schnitzerei, welche außerdem noch Füllungen in Leinwandmuster zeigte. Nach dem Standort der Truhe zu urteilen, hätte der Künstler geglaubt, dieselbe für höchstens 20 Mark zu erhalten. Aber der Besitzer, welcher gewohnt war, mit Leuten auf verschiedenen Märkten zu verhandeln, sagte dem Künstler auf freimütige, ehrliche Weise, daß er selbst keine hohe Meinung von der Truhe gehabt habe, aber er sei ein Händler — ein Schweinehändler — und keiner von den dümmlichen. Er wüßte wohl, daß ein Künstler nicht wünschen würde, einen alten Gegenstand wie diesen zu kaufen, wenn derselbe nicht mehr wert wäre, als er solange geglaubt habe, usw. usw., bis er schließlich 240 Mark für den „Fund“ herauskugelte. Nach dem Versuch, weitere 5 Mark für den Transport zu erhalten, lieferte er die Truhe an die Eisenbahngesellschaft, welche dieselbe an die Londoner Adresse des Künstlers beförderte. Als aber die Truhe in der Verborgenheit des Ateliers gründlich gewaschen und gesäubert wurde, stellte sich der Schwindel heraus. Ein Händler, welcher sie später von dem Künstler für 60 Mark kaufte, sagte, daß er einen sehr guten Preis zahle, da solche Trüben beim Fabrikanten in neuem, verkaufsfähigem Zustande für 90 Mark zu kaufen seien. Dieses Beispiel zeigt recht deutlich, wie gut man selbst von scheinbar unerfahrenen „harmlosen“ Leuten über Ohr gehauen werden kann, und wie angebracht es ist, Antiquitäten nur von wirklichen Fachleuten zu kaufen, die im Falle unlauterer betrügerischer Handlungen nicht leicht den Einwand der Unerfahrenheit in diesen Dingen vorbringen können. Stph.

Arbeitgeber und Reichsversicherungsordnungswahlen.

Unser Artikel in der letzten Nummer des Gewerbeblattes hat erfreulicherweise das Interesse der Arbeitgeber für die Wahlen der Beisitzer zu den Versicherungsämtern geweckt. Ein Mitglied aus dem Taunus bezweifelt nun die Richtigkeit des Satzes, in welchem empfohlen wurde, keine Kandidaten zu nehmen, welche bereits Mitglieder eines Krankenkassen-Ausschusses oder Vorstandes seien. Er beruft sich auf die §§ 41 und 47 der Reichsversicherungsordnung.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Reichsversicherungsordnung enthält allerdings keine direkten Bestimmungen, welche die Wahlbarkeit der erwähnten Personen ausschließen. Die Meinungen der bekannten Kommentatoren der Reichsversicherungs-Ordnung gehen jedoch über diese Frage ganz auseinander. Amtsgerichtsrat Bahn ist der Ansicht, daß die Wahl nicht zulässig sei. Würden dennoch Krankenkassen-Ausschüsse und Vorstandsmitglieder gewählt, so müßten sie aus dem bisherigen Amte ausscheiden. Geheimrat Hoffmann ist entgegengesetzter Meinung. Weil aber Unklarheit über diese Frage herrscht und man eine Anweisung seitens des zuständigen Ministers in dieser Frage erwartet, haben wir empfohlen, keine Personen zu nehmen, welche Mitglieder eines Ausschusses oder Vorstandes sind, selbst dann nicht, wenn solche schon jahrelang in solchen Stellungen gewesen sein sollten. Persönlich sind wir weiter der Ansicht, daß besonders gegen die Wahl der Vorstandsmitglieder Bedenken vorhanden sind. Nehmen wir an, ein Arbeitgeber oder auch -nehmer hätte einen Anspruch bei der Krankenkasse geltend gemacht. Der Vorstand habe den Anspruch, wie das sehr oft vorkommt, abgelehnt, wogegen Einspruch bei der ersten Instanz, eben dem Versicherungsamte, eingelegt wurde. Das Versicherungsamt entscheidet nun durch einen seiner Spruchauschüsse, in welchem nun auch Personen als Beisitzer wären, welche bereits

in einem Krankenkassen-Vorstande die Sache mit entschieden hätten.

In diesem Falle wäre also die Partei gleichzeitig auch Richter und das ist bei der fortgeschrittenen Rechtspflege auch im Versicherungswesen kein idealer Zustand. Man könnte in solchem Falle nicht mehr von absoluter Unparteilichkeit sprechen. Aber auch aus allgemeinen Gründen sind wir gegen die Wahl von Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen als Vertreter beim Versicherungsamt. Es kann dem Arbeitgeber nur zum Vorteil gereichen, wenn die praktische Kenntnis des Reichsversicherungswesens in immer weitere Kreise gelangt, wenn also immer mehr tüchtige und intelligente Gewerbetreibende zur Vertretung ausfindig gemacht und herangezogen werden. S. R.

Aus den Lokalvereinen.

Oberlahnstein.

Am Schlusse der am 31. März stattgefundenen Prüfung der gewerblichen Fortbildungsschule kamen 51 Schüler zur Entlassung. Von diesen wurden als Anerkennung für Wohlverhalten und gute Leistungen folgende Lehrlinge durch Verleihung von Diplomen ausgezeichnet: Nikolaus Krämer, Joseph Nachtsheim, Walter Gräß, Johann Schaus, Joseph Frank, Karl Schiffer, Anton Merz, Leonhard Ahlbad, Karl Josef, Christian Meier, Johann Melius, Joseph Schmidt, Gotthard Schuch, Johann Koffel, Joseph Müller und Hermann Schmidt. — Die Schule zählte im abgelaufenen Schuljahr 184 Schüler, darunter 164 Pflichtschüler und 20 freiwillige. Von den 164 Pflichtschülern gehörten 129 gelernten Berufen an, während die Klasse der ungelernten Arbeiter 35 Schüler zählte. Die am 5. April veranstaltete Zeichenausstellung in der gewerblichen Fortbildungsschule hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Die Leistungen der Schüler wurden allgemein anerkannt.

Grävenwiesbach.

Am Freitag, 3. April, wurde das Schuljahr der gewerblichen Fortbildungsschule mit einer Prüfung geschlossen. Außer dem Schulvorstand waren anwesend der Ortsvorstand, sowie eine größere Anzahl Mitglieder des Vereins. Die Prüfung legte Zeugnis von dem guten Stande der Schule ab; es wurde bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß die Schüler bei Herrn Lehrer Held im letzten Jahre etwas Tüchtiges gelernt hatten. Mit der Prüfung war auch eine Ausstellung der Zeichnungen der Vorläufe sowie der Fachzeichnungen verbunden, welche allgemeine Anerkennung fand. Auch hier konnte man sehen, daß die Mühe und Arbeit des Herrn Lehrer Schuster sowie des Herrn Wegemeister Richter nicht umsonst war. Leider ist Herr Richter vom 1. Juli d. J. nach Camberg verlegt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn wir wieder einen so tüchtigen Nachfolger für unser Fachzeichnen bekommen würden. Der stellvertretende Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Ferd. Schlott, konnte am Schlusse der Prüfung im Namen aller Anwesenden den Lehrern und Schülern seine Freude darüber ausdrücken, daß die hiesige gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschule gut im Stande ist und daß die letzten Jahre in allen Fächern Tüchtiges geleistet worden ist. Die Schüler, welche zur Entlassung kamen, ermahnte er, was sie gelernt haben, auch praktisch in ihrem Berufe zu verwerten, damit tüchtige Handwerker aus ihnen würden. Denn ohne Fleiß kein Preis. Den Schülern des letzten Jahrgangs, mit welchen man durchweg zufrieden sein konnte, wurden von dem stellvertretenden Vorsitzenden die Zeugnisse überreicht. In die drei Schüler: Maurerlehrling Adolf Saitenberger, Schmiedelehrling Albert Eckhardt und Vorbildmacherlehrling Adolf Wolf, welche drei Jahre ununterbrochen die Fortbildungsschule und den Nebenunterricht besucht hatten, wurden Diplome verteilt, dann fand die Entlassung der Schüler statt. Die Zeichnungen waren bis zum 9. April im Rathhause ausgestellt; der Besuch war täglich ein sehr erfreulicher. Die Zeichnungen fanden allgemeine Anerkennung.

Montabaur.

Am 1. April hielt der hiesige Gewerbeverein im Hotel „Deutscher Hof“ seine diesjährige statutenmäßig vorgeschriebene, ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1. Im verfloßenen Jahre fand zu Leipzig eine Internationale Baujahr-Aus-

stellung mit Sonder-Ausstellungen insbesondere für Bau- und Wohnungsweisen statt. Im Auftrag der Handwerkskammer besuchten mehrere Handwerksmeister aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden diese Ausstellung, u. a. auch Herr Zimmermeister Peter Hannappel von hier, welcher ausführlich über dieselbe berichtete und allgemeinen Beifall fand. 2. Jahresbericht 1913/14; denselben erstattete der Vorsitzende Herr Buchdruckermeister G. Sauerborn, welcher einen Überblick über das 63. Geschäftsjahr in der Vereins- und Schulverwaltung gab. Die Mitgliederzahl betrug 1910: 84; 1911: 102; 1912: 106; Januar 1913: 99; ausgetreten sind während des verfloßenen Jahres 4, neu eingetreten 12, sodaß der Verein heute 107 Mitglieder zählt. 14 Vorstandssitzungen, 6 Generalversammlungen und 4 Vorträge wurden abgehalten. Die Themata der Vorträge lauteten: 1. Das neue Krankenversicherungs-gesetz, besonders die Bestimmungen über die Wahlen. 2. Wirtschaftliche Schäden unserer heutigen Zeit und Mittel zu ihrer Abhilfe. 3. Die neue Nassauische Lebensversicherungsanstalt für den Reg.-Bez. Wiesbaden. 4. Wichtige und lehrreiche Fälle aus der Handwerkskammer. Auf Veranlassung des Gewerbevereins wurde ein handwerkliche Fortbildungsfest für Frauen und Mädchen (zur Vorbereitung für die Meisterprüfung) veranstaltet, der sich eines regen Besuches erfreute. Der Verein befaßte sich u. a. mit folgenden Angelegenheiten: Eisenbahn-Projekte, Einlegung neuer Bäche und bessere Anschlüsse auf den Westerwaldbahnen; Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; 8 Uhr-Laden-schluß; Installationsarbeiten bei Elektrizitätswerken durch Handwerker; Krankenkassen-Versicherung; Unfall- und Haftpflichtversicherung. An verschiedenen patriotischen und städt. Festlichkeiten nahm der Verein teil. An der gewerblichen Fortbildungsschule unterrichteten 6 Lehrer; dieselbe wurde von etwa 120 Schülern aus Montabaur und einer Anzahl Gemeinden des Unterwesterwaldkreises und des Kreises Westerburg besucht. Auf Grund der vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigten Dienstordnung für die Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen hat von jetzt ab jeder Schüler am Schlusse eines jeden Schuljahres ein Jahreszeugnis zu erhalten; Schüler, die ordnungsmäßig die 3 Jahreskurse der Schule besucht haben, erhalten außer dem letzten Jahreszeugnis am Entlassungstage ein Entlassungszeugnis. — Am 24. März 1914 fand eine Revision der gewerblichen Fortbildungsschule durch den Fortbildungsschulinspektor Herrn J. Kern (Wiesbaden) statt. — Der Kassierer Herr A. Dörflein gab, soweit dies schon möglich war, Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben. Ausführliche Jahresrechnung und Rechnungsvorschlag werden einer der nächsten Versammlungen vorgelegt. 3. Eine Kommission, bestehend aus den Herren A. Christe, P. Hannappel und D. Volkman, wird die Vereinsrechnung prüfen und das Ergebnis später zur Kenntnis der Mitglieder bringen. 4. Die drei ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Herren Schriftführer Koll, P. Leber und A. Philippi, Beisitzer, wurden wiedergewählt; an Stelle des Herrn Buchhändlers M. Kunst, der aus Gesundheitsrücksichten von einer Wiederwahl abzusehen hat, wurde als Beisitzer Herr S. Volkman gewählt. 5. Folgender Antrag soll der Hauptversammlung in Niederlahnstein eingebracht werden: „Die Generalversammlung des Gewerbevereins für Nassau möge 1916 in Montabaur abgehalten werden.“ 6. Als Abgeordnete für die diesjährige Hauptversammlung in Niederlahnstein wurden die Herren S. Volkman und A. Christe, und als Stellvertreter die Herren A. Philippi und G. Sauerborn gewählt. 7. Die Werkbund-Ausstellung in Köln wird auch von einer Anzahl Mitglieder unseres Vereins besucht werden; es wurde ein Antrag angenommen, wonach den Mitgliedern ein Zuschuß aus Vereinsmitteln zu den Reisekosten gewährt werden soll. Nähere Beschlußfassung wird in einer späteren Versammlung erfolgen. 8. Ueber die verschiedenen, für unsere Stadt und den Westerwald wichtigen Eisenbahn-Projekte berichteten die Herren Bürgermeister Sauerborn und der Vorsitzende, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Weilburg.

Das Sommersemester unserer Mädchenfortbildungsschule hat begonnen. In der Erkenntnis, daß für die der Schule entwachsenen weibliche Jugend eine weitere Fortbildung ebenso notwendig sei, wie für die männliche, hat der Gewerbeverein die Schule gegründet. Staat, Kommunalverband, Kreis und Gemeinde haben durch namhafte Zuschüsse ihr Interesse an dieser guten Sache bekundet. Die Leistungen der Schule sind unter tüchtiger Leitung anerkannt gute, das Schulgeld ein sehr mäßiges. Es ist deshalb zu erwarten, daß auch im Sommersemester der Besuch der Schule ein recht lebhafter sein wird.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Wiesbaden.

Am Montag dieser Woche hielt Herr Bürgermeister Rehder aus Köln im Saalbau der Wiesbadener Turngesellschaft einen Lichtbilder-Vortrag über „Die deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln und ihre Bedeutung für Handwerk, Handel und Industrie“. Der Besuch des Vortrages war — mit Bedauern muß es gesagt werden — nicht so rege, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes wohl gerechtfertigt hätte; der Humor aber, mit dem der Vortragende seine Ausführungen würzte, half uns gleich bei Beginn über die frostige Stimmung eines halbgefüllten Saales hinweg. Nach einem Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich dem Eingang des Gedankens der Werkbund-Ausstellung bei allen beteiligten Kreisen entgegenstellten, hörten wir einiges über den einstigen Niedergang von Kunst und Handwerk, der nicht zum wenigsten seine Ursache in dem unvernünftigen Widerstand gegen die Einführung der Maschine hatte. Hr. Reuland übt auf der Ausstellung in Philadelphia eine geradezu vernichtende Kritik, indem er sagt: „Die deutschen Erzeugnisse sind billig und schlecht.“ Da erkannte man denn endlich, daß dem Rückgang deutscher Arbeit Einhalt getan werden müsse, es setzte eine Reform ein, die Deutschlands Kunst und Handwerk in kurzer Zeit zur Blüte brachte, und heute können wir feststellen, daß zahllose „Erzeugnisse des Auslands“ ihren Ursprung in deutschem Handwerk, in deutscher Industrie haben. Die Tatsache, daß in dieser aufsteigenden Entwicklung eine Förderung nationalen Interesses liegt, ließ den Werkbund-Gedanken reifen und ermöglichte die „Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln“.

Im Anschluß an die oben skizzierten Ausführungen zeigte uns der Vortragende eine stattliche Anzahl von Lichtbildern, die uns im Zusammenhang mit den gegebenen Erläuterungen einen lehrreichen und interessanten Überblick über alles das boten, was wir von dem Besuche der Ausstellung zu erwarten haben. (Vergl. Artikel in dieser Nummer.)

Rüdesheim.

Der Kreistag für den Rheingaukreis änderte das Preisstatut betreffend den Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen einer Forderung des Bezirksausschusses entsprechend dahin ab, daß die Schulpflicht für diejenigen gewerblichen Arbeiter ruht, deren Beschäftigungsort mehr als 4,5 Kilometer nach der kürzesten Wegeverbindung von dem Orte der nächsten gewerblichen Fortbildungsschule entfernt liegt.

Prämierung bauerlicher Wirtschaftsbetriebe in Nassau.

Gemäß den vom Ackerbauausschusse und dem Vorstände der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden gefaßten Beschlüssen sind die bisher durchgeführten Feldfutterbauprämierungen umgewandelt worden zu einer Prämierung ganzer bauerlicher Wirtschaftsbetriebe. Eine derartige Prämierung soll während des Jahres 1914 zum erstenmal stattfinden, und zwar in dem südlich der Lahn gelegenen Teile des Kammerbezirks (dazu gehören die Kreise Usingen, Obertaunus, Frankfurt, Wiesbaden, Untertaunus, Rheingau, St. Goarshausen und die südlich der Lahn gelegenen Teile der Kreise Limburg, Unterlahn und Oberlahn). Im nächsten Jahre werden in dem nördlich der Lahn gelegenen Teile des Kammerbezirks die Prämierungen stattfinden, und es werden sodann regelmäßig die beiden genannten Gebiete hinsichtlich der Prämierung abwechseln. Für die Prämierungen sind eine Reihe von Bestimmungen getroffen, die im Amtsblatt der Kammer vom 11. April veröffentlicht werden. Die Prämierungen haben den Zweck, dazu anzueifern, daß jeder Landwirt des Nassauer Landes sich bestrebt, unter Benutzung der ihm gebotenen Mittel und Wege das irgend Erreichbare in seinem Betriebe zu erreichen. Es wird betont, daß die Landwirtschaftskammer den Hauptwert der Maßnahme nicht darin erblickt, daß der eine oder andere Landwirt einen I., II. oder III. Preis erhält, sondern die Landwirtschaftskammer sieht den Hauptwert der Prämierungen in der durch diese Maßnahme gebotenen Möglichkeit, daß eine aus 3 Mitgliedern bestehende Kommission von Sachverständigen, in der stets der zuständige Landwirtschaftslehrer vertreten ist, alljährlich eine größere Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben besichtigt und den Betriebsleitern hierbei in mündlicher Aussprache eine auf Grund der von ihr angestellten

Vergleiche ermöglichte, sehr vollkommene Befehrerung erteilen kann. Zur Teilnahme an der Prämierung sind alle Landwirte des Regierungsbezirks Wiesbaden berechtigt, soweit ihr Betrieb die Größe von 25 Hektar (100 Morgen) nicht übersteigt.

Abstriche auf Handwerkerrechnungen.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden hat an die Magistrats- und an die Kreis- und Wasserbauinspektionen folgenden Erlaß gerichtet, der im Interesse der Handwerker nur begrüßt werden kann und hoffentlich überall dort, wo ähnliche Mißstände herrschen sollten, Nachahmung findet: „Bei der Begleichung von Handwerkerrechnungen seitens städtischer Behörden soll es vorkommen, daß Abstriche gemacht werden, ohne daß vorher der betreffende Handwerker gehört wird. Eine solche einseitige Festsetzung ist zwar rechtlich bedeutungslos. Aber das formale Magerrecht ist ohne praktischen Wert für den kleinen Handwerker, der von dem Wohlwollen der Behörde weitere Aufträge erhofft und deshalb lieber schweigt als queruliert. Wie nachteilig das geschickte Verfahren für den Handwerkerstand ist, liegt auf der Hand. Und da die Sache anscheinend weniger selten vorkommt, als man glauben sollte, erlaube ich ergehen, nötigenfalls Vorkehrungen zu treffen, um den Mißstand zu beseitigen.“

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Händler Jakob Jörg in Dösch a. M., Schuhmacher Michael Mehl in Wiesbaden, Glasermeister Johann Anton Hasenbach in Kristel, Gastwirt Hermann Friedrich Koch in Rüdesheim, Linder Adam Räder in Billmar, Zahntechniker Ludwig Köhler in Weilmünster, Kaufmann Karl Nickel in Weiburg, Kaufmann Wilhelm Marzillius in Wiesbaden, Bäckermeister Johannes Heinrich Strecker in Biebrich a. Rh., Lagerist Hermann Huber in Biebrich a. Rh. und Gastwirt Johann Weber in Wiesbaden.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 2. April über das Vermögen der Witwe des Karl Theis, Karoline, geb. Jung und den Nachlaß des verstorbenen Karl Theis von Stein-Neukirch (Konkursverwalter ist Prozeßagent Niebel in Remmrod); am 30. März über den Nachlaß des verstorbenen Malers Otto Müller in Rastätten (Konkursverwalter ist der Kassierer Wilhelm Seibel in Rastätten); am 9. April über das Vermögen des Glasermeisters Adolf Kleppel in Marienberg (Konkursverwalter ist Prozeßagent Eugen Bachhaus); am 8. April über das Vermögen der Kohlen- und Lebensmittel-Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft Erdsegen, G. m. b. H. zu Wiesbaden (Konkursverwalter ist Justizrat Dr. Jünger in Wiesbaden); am 14. April über das Vermögen des Kaufmanns Karl Waldschmidt in Wiesbaden (Konkursverwalter ist Bücherrevisor Georg Sternberger in Wiesbaden) und am 5. April über das Vermögen des Schweinehändlers Heinrich Herziger in Schierstein a. Rh. (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Raschau in Wiesbaden).

Bücherbesprechungen.

Die nachstehenden Werke befinden sich in der Vereinsbibliothek und können von Interessenten eingesehen werden.

* Die Photographie, ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre Anwendung. Von Dipl.-Ing. Dr. D. Prelinger. Mit 65 Abbildungen. („Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 414 Bändchen.) Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1914. Geh. 1 M., in Leinwand geb. 1.25 M. — Eine Anleitung für Anfänger im Photographieren ist das Buch nicht, sondern es ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Photographie, die das Verständnis für die verschiedenen Vorgänge weckt, die sich vom Momente der Belichtung an bis zur Herstellung des fertigen Bildes abspielen und auf denen die in der Praxis angewandten, so vielseitigen Herstellungsverfahren des photogr. Bildes beruhen. In dem physikalischen Teil wird von den Grund-

gesetzen der Optik ausgehend die fortschreitende Verbesserung von der camera obscura des Mittelalters bezw. der Loch-Camera bis zum Apochromaten, dem vollkommensten Objektiv, Schritt für Schritt verfolgt. Der chemische Teil behandelt die Herstellung der Trockenplatte und schildert ausführlich die Entstehung des latenten Bildes, sowie die dabei auftretenden fehlerhaften Erscheinungen wie Lichtfleckbildung und Solarisation. Die Entwicklung und Fixierung der Platten wird derart behandelt, daß der Leser bei Ausübung der Photographie genau über die Wege unterrichtet ist, welche er beschreiten muß, um gute Resultate zu erhalten. Ueber die Herstellung und Verwendung der orthochromatischen Platten, sowie über die Anwendung der Gelbfilter wird ausführlich berichtet. Die verschiedenen zur Erzeugung des positiven Bildes heute in Anwendung befindlichen Verfahren, wie auch Materialien und Apparate werden dem Leser veranschaulicht, wie er auch in einem eigenen Kapitel über die Farbenphotographie eingehend unterrichtet wird.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Fragestellung, sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht rege zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

Hr. Bl. Wiesbaden. Sie würden mir und meinen Freunden einen Gefallen tun, wenn Sie uns mitteilen würden, wann die Schlacht von Waterloo war und wann das Wiesbadener Waterlooendmal eingeweiht worden ist. Es ist behauptet worden, das Denkmal sei bald nach der Schlacht errichtet worden, etwa anfangs der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Wohnte der Herzog der Einweihung des Denkmals bei und welcher Bildhauer hat es geschaffen?

Antwort.

Hr. Bl. Wiesbaden. Die Schlacht bei Waterloo war am 18. Juni 1815. Die Einweihung des Wiesbadener Waterlooendmals fand am fünfzigsten Jahrestag der Schlacht, also am 18. Juni 1865 statt. Herzog Adolf von Nassau wohnte der Feier nicht nur bei, sondern hielt auch eine Ansprache an die aus allen Teilen Nassaus herbeigeeilten Veteranen. Der Schöpfer des Denkmals ist Oberbaurat Hofmann, der die Bildhauerarbeiten geliefert hat, wissen wir nicht.

Vereinskalender.

Friedhofen.

Die Generalversammlung findet am Sonntag, 26. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Deep (Gastwirtschaft und Metzgerei) dahier statt. Tagesordnung: 1. Jahres- und Rassenbericht. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Stand der gewerblichen Fortbildungsschule. 4. Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung. 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden höflich gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Platten

für Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen, **Tama-Steinholzböden, Sublinol-Estrichböden, Emulsionen** für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, **Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen** sowie alle anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei **Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Siegen.**

Telefon 26.

Stahlwendepflüge

unübertroffen in Gang und Güte, für jeden Boden, auch für die bergigste Gegend sehr geeignet, für leicht und schwer Gepann, auch mit verstellbarem Räder und mit verstellbarem Körper und Räder, mit Eichenholz und Eisengrindel. Jedem Pflug wird Garantiechein beigelegt.

Vorderpflüge

ganz aus Eisen (für Holzgrindel mit Holzschmel) besser Ausführung, mit wechselbaren Räder zum enger und weiter machen des Vorderpfluges, infolgedessen für Ein- u. Zweipänner pass., fabriktiert a. Spez.:

H. A. Heun, Niederscheld, Dillkreis.

Christian Strunck & Sohn,

Zementwarenfabrik
Telefon 1 und 43

Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton-

Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

MAGGI'

Suppen

nährhaft und billig!

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf dem **Schulgrundstücke** in der Gemeinde **Steinbach** (Kreis Limburg a. d. Lahn) sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden. Los 1: Erd-, Maurer-, Entwässerungs- und Steinmearbeiten. Los 2: Zimmerarbeiten. Los 3: Dachdeckerarbeiten. Los 4: Klempnerarbeiten. Los 5: Schreinerarbeiten. Los 6: Anstreicherarbeiten. Los 7: Tapezierarbeiten. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag, 27. April, ab, werktags, vorm. von 8–12 Uhr, auf dem Kreis-Kommunalbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 1 (Walderdorfer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, von obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben. Angebote sind gut verschlossen ohne Textänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Herrn Bürgermeister in Steinbach bis **Dienstag, den 12. Mai, nachmittags 4½ Uhr**, postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Steinbach zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen. Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen vom Tage der Submission an gerechnet.

Limburg, den 21. April 1914.

Böcking, Kreisbaumeister.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zu baulichen Veränderungen auf den **Schulgrundstücken** in der Gemeinde **Dietkirchen** sollen in nachstehenden Losen öffentlich vergeben werden. Los 1: Erd-, Maurer-, Entwässerungs- u. Steinmearbeiten. Los 2: Zimmerarbeiten. Los 3: Dachdeckerarbeiten. Los 4: Klempnerarbeiten. Los 5: Schreinerarbeiten. Los 6: Glaserarbeiten. Los 7: Anstreicherarbeiten. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können von Montag, den 27. April ab, werktags, vormittags von 8–12 Uhr, auf dem Kreis-Kommunalbauamt in Limburg a. d. Lahn, Zimmer Nr. 3 (Walderdorfer Hof) eingesehen werden. Angebotsmuster werden, solange der Vorrat reicht, von obenbezeichnetem Bauamt gegen Erstattung der Herstellungskosten abgegeben. Angebote sind gut verschlossen ohne Textänderung und mit entsprechender Aufschrift versehen, an den Herrn Bürgermeister in Dietkirchen bis **Dienstag, den 14. Mai 1914, nachmittags 3½ Uhr**, postfrei einzureichen. Dieselben werden auf dem Bürgermeisterrat in Dietkirchen zur genannten Stunde öffentlich aufgemacht und verlesen. Freie Auswahl unter den Anbietern bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist 6 Wochen, vom Tage der Submission an gerechnet.

Limburg, den 21. April 1914.

Böcking, Kreisbaumeister.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden

Kunstgewerbliche Fachklassen mit gründl. künstlerisch-handwerksgerechter Ausbildung für Dekorationsmaler, Glasmalerei, Raumkunst, Naturstudien, Flächenkunst / Werkstätte für Buchdrucker / Besondere Damenklasse für Kunstgewerbe, Modezeichnen und weibliche Handarbeiten / Werkstätte für Batist-Kurbelarbeiten usw.

Tages-, Abend- und Sonntagsklassen für alle Berufe.
Beginn am 20. April. Nähere Auskunft erteilt der Direktor



Hohguss zu Modell-Motoren,
Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen.
Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pf. in Marken.
Ernst Fickler, Dieblich a. Rh.

Suche

für meinen Sohn, welcher bereits 2 Jahre bei mir gelernt hat, zu seiner weiteren Ausbildung einen tüchtigen Meister. **Wilh. Peuser, Schreinermeister, Camberg.**

Grauguß

aller Art,
als Spezialität: Bau- u. Maschinenguß u. Modell- und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigt
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Rheinisches Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chauffeurkurse.

Prima Rheingauer Weine
in Gebinden und Flaschen empfiehlt
Wilhelm Basting
Küfermeister
Mittelheim im Rheingau.
Reelle u. billige Bezugsquelle.
Preisliste gratis,
Glänzende Anerkennungen.

Mineralwasser-Apparate.
anerk. erstkl. Fabr. Komp. Einrichtung, u. s. w. Zubeih. Ford. Siekarslogd. Spezialfabr. Hugo Mosblech Köln-E 591. Abt. 1: Maschinenfabr. Abt. 2: Fruchtsaftpress. u. s. w. Essenzfabrik mit Dampftrieb Export nach allen Ländern. Ueber 15000 App. „Mosblech“ i. Betrieb



Chauffeurschule Bingen a. Rh.
unt. direkt. Staatsaufsicht. Eintritt tägl. Stell.-Nachw. Prospekt frei.

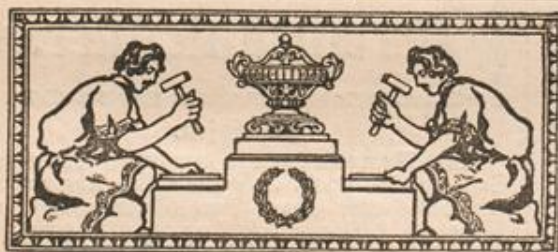
Hansa-Linoleum
bewährtes Fabrikat. Muster durch und durch Vertretung:
N. Mary, Hoflieferant Dieblich a. Rh.
Telephon No. 34.

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-Jalousien, Roll-Jalousien, Rollschutzwände, Gurtwickler liefert billigt

Gabriel A. Gerster
Mainz :: Telephon 368

Reparaturen an Fahrrädern,
Nähmaschinen und dergl. werden gut und fachgemäß ausgeführt.
E. Stöcker, Mechaniker Wiesbaden
Hermannstr. 15. Telephon 2213

H. J. Kirschhöfer ■ Schierstein a. Rh.
Fabrik chem. u. techn. Produkte. Gegründet 1898
„**Akol**“ ist flüssig und unstreitig das beste, vollkommenste, wirksamste und sparsamste Treibriemen-Adhäsions- und Konservierungs-Präparat :: Bei bedeut. Werken in ausschliessl. Verwendung.
Telefon No. 312 Amt Dieblich



Ph. Häuser, Wiesbaden, Michelberg 28
Telefon 1983
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer, Grabornamente, Bronzegeräte, Ziselier- u. Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge, Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendeltürgelbänder usw. Um- und Aufarbeiten von Kronleuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

**Dichte Dächer**

stelle man her aus
Strapazoid
Leicht, aber geschmeidig wie Kautschuk. Prospekt r. 450 und Muster postfrei und umsonst.
A. W. Andernach
Beuel a. Rh.

Niederlage: **Rosel & Co. Nachf. Gustav Isel, Wiesbaden**
Lahnstrasse 18

Türschoner
aus nur bester Qualität
Celluloid
(Keine Pappe-Einlagen)
In allen Farben, Façonen, Breiten & Längen & nach jeder Zeichnung ausgeführt
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!
Man verlange Preisliste und Musterung ohne Verbindlichkeit
ED. JENMANN
Bruchsal (Baden)
Telefon Nr. 70

Patentanwalt Dr. R. von Rothenburg
Darmstadt, Heidelbergerstrasse 81, 4/10
Telephon 969 Sprechzeit 9–1 Uhr

Rolläden
in Holz und Eisen
Zug-, Rolljalousien — Rollschutzwände
Schrankrolläden — Gurtwickler — Klappjalousien
Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telephon 2072
Prospekte kostenlos.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Nied.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 31

Kreis sägen, Fräsen, Kreismesser
Für alle gewerblichen Zwecke.
Lieferung in kürzester Zeit.
Spezialfabrik
H. HEMPFLING
Nürnberg-M.

Grösste Auswahl schöner Modelle

Aria-Rad
unübertroffen
5 Jahre Garantie • Franco Zusendung.
Komplettes Herren-Tourenrad
Marke Konkurrenz schon von M.39 an. Damenrad komplett schon von M.55 an
Spezialität Pneumatik
Laufdecke mit Jahresgarantie M.450 M.475 M.5 M.525 u. s. w.
Luftschlauch mit Jahresgarantie M.275 M.3 M.350 M.4
Alle Fahrrad-Zubehörteile
Nähmaschinen, Waffen, Uhren etc. • Beste und billigste Bezugsquelle
Verlangen Sie kostenlos reich illust. Katalog N° 60 mit niedrigsten Preisen.

FRANZ VERHEYEN Frankfurt